

Amt

Amt für Bildung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0211/17

Titel

Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich mit dem Stadtratsbeschluss zur DS 1226/10 generell zur Errichtung Thüringer Gemeinschaftsschulen.

Grundsätzlich befürwortet das Amt für Bildung die Schulartänderung der Grund- und Regelschule am Standort Hochheim in eine Thüringer Gemeinschaftsschule.

Eine 3-Zügigkeit der Gemeinschaftsschule in Hochheim kann aus der Sicht des Fachamtes allerdings erst erfolgen, wenn nachfolgende Maßnahmen realisiert wurden:

- die räumliche Erweiterung durch An- und Neubau,
- Erweiterung der Fachkabinette für MINT-Fächer,
- Erweiterung der Turnhallenkapazitäten,
- Erweiterung der für die angestrebte Schülerzahl notwendige Außenfläche und
- Ausbau vor dem Hintergrund der inklusiven Beschulung barrierearm/-frei.

Eine vollständige Wandlung der Grund- und Regelschule zu einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-12, im Sinne des vorgelegten Konzeptes (Anlage 1 zur DS 0211/17), kann demzufolge erst nach Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen erfolgen.

Da sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Stellungnahmen Schulkonferenzen; Kreiselternervertretung; Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; Staatliches Schulamt Mittelthüringen sowie nachrichtlich die Meinung des Ortsteiles Hochheim) im deutlich überwiegendem Maße für eine Errichtung einer Gemeinschaftsschule bereits zum Schuljahr 2017/18 ausgesprochen wurde, wird seitens des Amtes für Bildung die Erarbeitung eines Übergangskonzeptes ab dem Schuljahr 2017/18 bis zum Ende der Baumaßnahmen vorgeschlagen. Somit wäre zumindest die reine Schulartänderung bereits zum kommenden Schuljahr möglich.

Anlagen[a1]

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

19.01.2017

Datum